AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2026 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur **13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich der „Solarparks Harzhütte, Katterloch und Vögelesbrunnen“ in Dielheim** einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der entsprechenden drei Bebauungspläne „Solarpark Harzhütte“, „Solarpark Katterloch“ und „Solarpark Vögelesbrunnen“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

- im Bereich Harzhütte die Flurstücke 4494, 4495, 4496, 4497 und 4498,
- im Bereich Katterloch die Flurstücke 10516, 10517, 10518, 10519, 10520, 10521, 10522, 10523, 10524, 10525, 10526, 10527, 10528, 10529, 10530, 10531 und 10532 und
- im Bereich Vögelesbrunnen die Flurstücke 11750, 11751, 11752, 11758, 11759, 11760, 11761, 11762, 3855 und 3856.

Die Änderung hat zum Ziel, die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche als Sondergebiete „Solarpark“ darzustellen, um auf den drei Flächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen, ergänzende Batteriespeicheranlagen (Grünstromspeicher) sowie die dazugehörigen technischen Anlagen realisieren zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim (Stand 23.09.2026) im Internet in der Zeit **vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/pb/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 28.10.2026

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister